

## **Änderung der Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Weinstadt**

Aufgrund der §§4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung wird die Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Weinstadt vom 30.03.2017, geändert am 20.07.2017, wie folgt geändert:

### **Artikel 1**

**§ 4 Zusammensetzung, Abs. 1**, wird wie folgt neu gefasst:

Der Integrationsbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

- a. stimmberechtigt mit jeweils einer Stimme:
  1. Der Oberbürgermeister bzw. die von ihm benannte Vertretung,
  2. jeweils eine Vertretung aus den Vereinen in den Bereichen Sport, Musik und Kultur,
  3. eine Vertretung der Kirchen in Weinstadt,
  4. eine Vertretung des Integrationsvereins Weinstadt e. V.,
  5. eine Vertretung der Kindergartenträger in Weinstadt,
  6. eine Vertretung der Schulen in Weinstadt,
  7. bis zu acht Mitglieder mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung oder ehrenamtlich Engagierte mit Qualifikation in der Integrationsarbeit aus der Bevölkerung.
  
- b. beratend:
  1. bis zu zwei Vertretungen der Stadtverwaltung, darunter der / die Integrationsbeauftragte als Geschäftsführer / Geschäftsführerin,
  2. je ein Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Für jedes Mitglied wird in der Regel eine Stellvertretung bestellt. Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig.

### **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.